Antrag auf		



☐ Erteilung ☐ Erweiterung ☐ Verlängerung ☐ Weithelm						
einer Fahrerla	aubnis	zur Fahrgastbeförderu	ng			
Geburtsdatum		\rightarrow				
Familienname		\rightarrow				
Geburtsname		→				
Vorname		→				
Geburtsort		\rightarrow				
Straße, Hausnr. PLZ, ORT		→				
Tel., E-Mail (freiv	villig)	\rightarrow				
☐ Mietwagen		☐ Taxi	☐ Krankenkraftwagen			
Personenkra Ferienzielrei	_	n im Linienverkehr/ bei gewer	bsmäßigen Ausflugsfahrten oder			
		Tätigkeit ausgeübt wird:	>			
Bisheriger Fahrga	astschei	n gültig bis:	→			
Vorhandene Fah	rerlaub	nisklassen:				
Klasse(n):	\rightarrow					
Behörde:	\rightarrow					
Ich füge bei: □ Ausweis oder Reisepass, Führerschein im Original □ Zeugnis oder Gutachten über die augenärztliche Untersuchung (Anlage 6 Nr. 2.2 FeV) □ Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung (Anlage 5 FeV) □ Reaktionstest bei jeder Ersterteilung und ab dem 60. Lebensjahr (Anlage 5 FeV zu §§ 11, 48 FeV) □ Erweitertes Führungszeugnis gem. §30 a Abs.2 BZRG (Bestätigung zur Vorlage für die Gemeinde vorab in der Führerscheinstelle beantragen) □ Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe (bei erstmaliger Erteilung Krankenkraftwagen) □ Nachweis der Fachkundeprüfung						
•	egen de	er Entziehung der Fahrerlaubn	en oder vorläufig entzogen worden ist, derzeit is läuft und ein Fahrverbot nicht verfügt Eingangsstempel der Verwaltungsbehörde			

Unterschrift Antragssteller/in:

Reaktionstest	
Ärztliche Bescheinigung	
Augenärztliche Bescheinigung	
Führungszeugnis	
Erste Hilfe	
Auskunft ZFER , FAER	
Karteikartenabschrift	
Nachweis der Fachprüfung	
EU FS vom 19. Januar 2013 liegt	
vor	

- Kein Nachweis der Ortskunde bei erstmaliger Erteilung zur FGB ab 02.08.2021
- Eine ab 02.08.2021 neu erteilende Fahrerlaubnisse zur FGB wird nur für **drei Jahre** erteilt.
- **Altinhaber**, die eine erweiterte Berechtigung nach dem Übergangsrecht erwerben wollen, haben die **verkürzte Erteilungsdauer** hinzunehmen.
- Die Führerscheinstelle beauftragt geeignete Stellen, §2 Abs.13 Satz 1 StVG, den Nachweis zur Fachkunde abzuhalten, sobald dafür bundeseinheitliche Regelungen geschaffen sind.
- Zeitgleich wird der Inhaber der FGB durch die Führerscheinstelle informiert, das die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung erlischt sofern der Nachweis nicht spätestens ein Jahr nach Beauftragung der Fachkundestelle vorgelegt wird.
- Der Beginn der Jahresfrist richtet sich nach dem Tag der Beauftragung.
- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, das für den Zweck des Nachweises der Fachkunde, die auf dem Antragsformular genannten Adressdaten an die geeignete Stelle nach §2 Abs.13 Satz 1 StVG weitergegeben werden.

Datum, Unterschrift